

# Unterrichtsausfall NRW

**Beitrag von „BlackandGold“ vom 23. Dezember 2024 11:14**

## Zitat von Maylin85

Da die Aufnahme auch nicht nach Leistungskriterien wie Schulformempfehlung erfolgt, sondern durch das Los, kriegt man am Ende sowieso nicht das bevorzugte Schülerklientel, sondern "irgendwas". Im Sozialindex unterscheiden sich die Gymnasien an diesem Schulort auch nicht sonderlich, also unterm Strich alles völlig egal, ob sich durch irgendeine Statistik minimal das Anmeldeverhalten verändert.

Für Gesamtschulen ist das dann anders:

"Die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sei durch eine Berechnung auf der Basis des sog. Wuppertaler Schlüssels erfolgt, der verbindlich für alle Schulen vorgegeben sei. Das hier erzielte Aufnahmeverhältnis von 55 Schülern aus der Leistungsgruppe 1 und 57 Schülern aus der Leistungsgruppe 2 sei ausgewogen. Ein absolut gleiches Verhältnis sei auch hier nicht vorgesehen. Wie der Schwellenwert für die Bildung der Leistungsgruppen angesetzt werde, entscheide die Schulleitung für jedes Aufnahmeverfahren neu. Dabei orientiere sie sich an der Zusammensetzung oder an den schulischen Leistungen der Schülerschaft. Der Schwellenwert sei auch abhängig vom jeweiligen Standorttyp und könne daher innerhalb einer Gemeinde für die dortigen Schulen des gleichen Typs unterschiedlich ausfallen."

Quelle: <https://openjur.de/u/2143450.html> (Ich zitiere hier aus einem Gerichtsbeschluss, weil man sonst im Netz kaum öffentliche Informationen zum Wuppertaler Schlüssel findet)

Wenn man nun viele Anmeldungen hat, kann man das Losverfahren nutzen und erhält dann auch ca. 50% aus Leistungsgruppe 1, was eher die Kinder mit der höheren Schulformempfehlung sind.